

Zell im Fichtelgebirge, den 27.03.2021

Tel. 09257 338
Fax 09257 562
vs-zell@t-online.de
www.vszell.de

GS Zell im Fichtelgebirge Schulstr. 4 95239 Zell i. F.



Unterrichtsbetrieb ab 12.April 2021

Liebe Eltern,

wie Sie dem Schreiben von Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo entnehmen können, hat der Ministerrat beschlossen, wie der Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien weitergehen soll:

7TI < = 100

- Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Wechselunterricht für alle Klassen und Jahrgangsstufen – Freiwillige Tests 2x pro Woche empfohlen
- 7TI < 50: Grundschulen bzw. in der Grundschulstufe der FöS voller Präsenzunterricht

7TI > 100 Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für

- Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen
- Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Fachoberschulen sowie der entsprechenden Stufe der Abendgymnasien und Kollegs (neu)
- **Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen** bzw. der Grundschulstufe der Förderzentren (**neu**)
- **Für alle übrigen Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt**, sofern die zuständige Kreisverwaltungsbehörde keine anderslautende Anordnung trifft.

Eine **entscheidende Änderung** der Richtlinie ist die Möglichkeit, dass trotz einer Inzidenz über 100 auch die vierten Klassen der Grundschulen im Wechselunterricht starten können.

Voraussetzung dafür ist jedoch

- **ein aktueller, negativer Covid-19-Test** (PCR oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird und nicht älter als 48 Stunden sein darf.) Dieser kann z.B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden.
Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus!
- **ein negatives Ergebnis eines Schnelltests, der unter Aufsicht der Schule durchgeführt wurde.** In Stadt und Landkreis Hof werden diese erfreulicherweise als **Pooling-Gurgeltests** durchgeführt (siehe unten) – und nicht wie in vorherigen Schreiben angekündigt als Nasentests.

Diese Regelung gilt nach den Osterferien auch für die Kinder der Notbetreuung, wenn der Inzidenzwert über 100 liegt. Auch diese Kinder müssen dann, wenn sie die Schule betreten und die Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen, eine der beiden obigen Voraussetzungen erfüllen.

Um bei einem Inzidenzwert über 100 am Montag nach den Ferien (12. April 2021) ein negatives Testergebnis vorlegen zu können, verweisen wir die Eltern der 4. Klasse und der Notbetreuungskinder auf die zahlreichen Teststationen (auch in Zell ist eine eingerichtet). Sie müssten Ihr Kind dort (oder bei einem Arzt) testen lassen, damit Sie am Montag ein negatives Testergebnis vorlegen können, welches nicht älter als 48 Stunden ist.

Im Laufe der ersten Woche nach den Osterferien werden wir dann vermutlich mit den Gurgeltests an der Schule starten können, doch liegen die Testtage noch nicht fest.

Ihr Kind müsste somit am Dienstag nochmals über eine Teststation oder einen Arzt getestet werden.

Die Pooling-Testlösung hat einige Vorteile gegenüber den bereits bekannten Selbst- und Schnelltests:

- Es besteht keine Verletzungsgefahr, die Einführung von Stäbchen in Nase oder Rachen entfällt.
- Die Durchführung kann in der Schule erfolgen, idealerweise im Freien, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.
- Es besteht eine sehr hohe Sicherheit für valide Testergebnisse, da es sich dabei um PCR-Tests handelt (Goldstandard).
- Eine Stigmatisierung einzelner Schüler mit positivem Testergebnis wird vermieden, da die Rückmeldung (positiv/negativ) immer nur für die gesamte Gruppe oder Klasse erfolgt.
- Durch die Anonymisierung (u.a. über QR- und Barcodes) ist der Datenschutz gewährleistet.
- Das Testergebnis ist innerhalb eines Tages erhältlich und die Eltern können rechtzeitig vor Schulbeginn informiert werden, falls ein positiver Befund vorliegen sollte.

Selbstverständlich sind auch diese Testungen **freiwillig**. Wir benötigen Ihr Einverständnis, damit Ihr Kind **zwei Mal pro Woche** an einer Testung und anschließender Auswertung teilnehmen darf. Je mehr Schüler und Schülerinnen mitmachen dürfen, umso besser ist es, da dies der Sicherheit der gesamten Schulfamilie dient.

So werden die Testungen in der Schule ablaufen:

An zwei Schultagen in der Woche findet vor dem Unterrichtsbeginn eine Testung auf das SARS-CoV-2-Virus statt. Dafür erhält jedes Kind 2 Röhrchen. Eines ist mit Natriumchloridlösung gefüllt, das andere ist zum Reinspucken da. Anschließend geht die Lehrkraft mit der Klasse an die frische Luft. Die SchülerInnen öffnen das erste Röhrchen und gurgeln mit dem enthaltenen Wasser. Das Wasser wird anschließend in ein zweites Röhrchen mit aufgesetztem Trichter zurück gespuckt. Das Kind verschließt das Röhrchen und legt seine Probe in die Transporttüte. Die Proben werden dann von einem Kurier abgeholt und ins Labor gefahren.

Hinweis: 15 Min. vor dem Gurgeltest dürfen die Kinder nichts gegessen und getrunken haben.

Was müssen Sie im Vorfeld tun?

Damit Ihr Kind an den regelmäßigen Testungen teilnehmen kann, müssen Sie sich **online registrieren** – Registrierung bis spätestens 07.04.21 (siehe Elternansreiben Schulamt). Die Registrierungshotline wird erst eingerichtet, warten Sie deshalb noch ein paar Tage oder probieren Sie es erneut. Durch die Registrierung geben Sie eine Einverständniserklärung für 30 Testungen ab. Diese kann zu jedem Zeitpunkt (also auch vor dem Ablauf der 30 Testungen) zurückgenommen werden.

Für den Besuch der Schule bei einem Inzidenzwert von über 100 wird die Teilnahme am Pooling-Test oder ein offizielles Testergebnis (nicht älter als 48h) Voraussetzung sein.

Die Online-Registrierung ersetzt nicht die **schriftliche Einwilligungserklärung**, die Sie der **Schule** abgeben müssen (siehe Anhang).

Wie erfährt man das Testergebnis?

Die Schule erhält die Testergebnisse bis ca. 7.00 Uhr am nächsten Morgen und informiert die Eltern nur bei einem positiven „Gruppenbefund“ per E-Mail. Ein Schulbesuch an diesem Tag ist dann nicht möglich. Anschließend werden alle Schüler dieser Gruppe/Klasse, in der ein positiver Befund war, durch das Gesundheitsamt getestet. Bitte prüfen Sie daher unbedingt auch am Morgen, bevor die Kinder sich auf den Schulweg begeben, die Eingänge von Informationen.

Wie kann man das Kind auf den Test vorbereiten?

Üben Sie das Gurgeln und Ausspucken spielerisch mit Ihrem Kind. Geben Sie Ihrem Kind zwei Becher, einen davon mit ganz leicht gesalzenem Wasser. Das Kind soll einen Schluck nehmen, den Kopf nach hinten legen und versuchen ein „R“ im Rachen zu sprechen. Anschließend soll es das Wasser in den zweiten Becher spucken.

Nun ist klar, dass es sich um Pooling-Gurgeltests und keine Nasentests handelt und ein positives Ergebnis nicht zu einer Isolation vor der Klasse führt. So ist die Bereitschaft zur Teilnahme vielleicht noch einmal höher.

Wir hoffen, dass alle Schülerinnen und Schüler das Angebot des Pooling-Gurgeltests nutzen.

Bitte sehen Sie aktuell von Rückfragen noch ab. Wir werden Ihnen weitere Informationen weiterleiten, wenn diese uns vorliegen!

Am Donnerstag, 08.04.2021 findet um 13.30 eine Telefonkonferenz mit Schulamt und Landrat Dr. Bär sowie Frau OB Döhla statt. Hier fällt im Hinblick auf den dann vorliegenden Inzidenzwert die Entscheidung darüber, welche Klassen am Montag, 12.4. in die Schule kommen dürfen. Geplant ist vorerst die Rückkehr der Viertklässler.

Bitte lassen Sie uns Ihr Einverständnis zur Einwilligung des Selbsttests sowie die Anmeldung für die Notbetreuung unbedingt **bis spätestens 08.04.21 per E-Mail oder über den Briefkasten der Schule zugehen.**

Mit freundlichen Grüßen

Carola Grellner